

Verstorbene Person:

(Angaben für die Grabplatte)

Fam.Name, gebräuchlicher Vorname: _____

Geburtstag: _____ Sterbetag: _____

Nutzungsberechtigte/r:_____
(Familienname, Vorname, Anschrift)**Ersatz-Nutzungsberechtigte/r:**_____
(Familienname, Vorname, Anschrift)

Rasengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen. Sie werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist von 25 Jahren zugeteilt. Eine Verlängerung der Ruhefrist oder ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts ist nicht möglich. In jeder Grabstelle darf grundsätzlich nur eine Erdbestattung vorgenommen werden. Pro Grab ist eine weitere Aschenbeisetzung zulässig, jedoch ist die Mindestruhefrist von 15 Jahren gemäß § 6 Abs. 2 FBG einzuhalten.

Die Kennzeichnung der Rasengrabstätte erfolgt durch eine Abdeckplatte, die oberhalb des Kopfes des Verstorbenen bodengleich verlegt wird. Die Beschaffung und Verlegung der Platte erfolgt durch die Friedhofsverwaltung und ist in den Gebühren bereits enthalten. Auf der Abdeckplatte wird der Familienname, der gebräuchliche Vorname sowie das Geburts- und Sterbejahr des Bestattenden eingraviert. Die Farbe der Inschrift ist nicht dauerhaft haltbar und kann sich - bedingt durch die Einbettung der Platte ins feuchte Erdreich - auch zeitnah lösen. Dies ist kein Grund zur Beanstandung.

Es ist untersagt die Platte zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern. Das Aufstellen oder Anbringen von weiteren Gedenksteinen oder Grabdenkmälern ist nicht zulässig. Sonstige Grabeinfassungen sind ebenfalls nicht zugelassen. Bis zur Raseneinsaat der Grabfläche können auf der Grabfläche Pflanzen und Blumenschmuck aufgebracht werden. Danach sind nur in den Monaten November und Dezember Grablichter auf den Gräbern zulässig.

Der Verfügungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb des ersten Liegejahres des Grabes die Pflege der Grabstelle erfolgt. Nach einem Jahr wird die Grabstelle von der Stadt bodeneben aufgefüllt bzw. abgetragen. Die Rasengräber werden anschließend von der Stadt mit Rasen eingesät und während der restlichen Ruhe- bzw. Nutzungszeit gepflegt. Die Kosten hierfür sind durch die Grabnutzungsgebühren abgegolten.

Hiermit erkläre ich, die Hinweise und Verpflichtungen zur Kenntnis genommen zu haben und dafür Sorge zu tragen, dass diese für die Dauer der gesamten Ruhefrist eingehalten werden.

Ort, Datum_____
Unterschrift des Nutzungsberechtigten_____
Ort, Datum_____
Unterschrift des Ersatz-Nutzungsberechtigten